

08.06.18

Beschluss
des Bundesrates

Benennung von Mitgliedern der unabhängigen Expertenkommission gemäß § 13a Absatz 6 Satz 4 Nummer 3 und 6 des Wasserhaushaltsgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 968. Sitzung am 8. Juni 2018 beschlossen, gemäß § 13a Absatz 6 Satz 4 Nummer 3 und 6 des Wasserhaushaltsgesetzes

Frau Angelika Seidemann

(Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg)

und

Frau Sabine Rosenbaum

(Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume Schleswig-Holstein)

als Mitglieder der unabhängigen Expertenkommission zu benennen.